
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN und SPD

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130
Tel.: 0551-400 2785, Fax: 0551-400 2904
E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 199
Tel.: 0551-400 2290, Fax 0551-400 2060
E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

Göttingen, 1.12.2011

Änderungsantrag zu TOP 3 der Tagesordnung (Antrag der GöLinken vom 9.9.2011):

„Bundeswehr an Schulen“

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Die Schule ist und bleibt im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften gemäß § 32 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung.
2. Dessen eingedenk bittet der Rat der Stadt Göttingen die Göttinger weiterführenden Schulen trotzdem, falls sie erwägen, Unterrichtsprojekte im Rahmen der politischen Bildung mit Vertreterinnen oder Vertretern der Bundeswehr durchzuführen, eine Ausgewogenheit der Informationen und Meinungen über Fragen der internationalen Konfliktbewältigung zu gewährleisten. Das kann z. B. dadurch geschehen, dass Mitglieder des Göttinger Friedensbüros oder andere pazifistische Organisationen in diese Unterrichtsveranstaltungen mit einbezogen werden.
3. Die Schulen werden gebeten, dem so genannten „Beutelsbacher Konsens“ zu entsprechen, der die Minimalbedingungen für politische Bildung an deutschen Schulen beschreibt. Der Rat verweist hierbei auf eine Regelung in Bayern, wo eine Befreiung von einer Veranstaltung im Einzelfall aus Gewissensgründen möglich ist und bittet die Göttinger Schulen dieser Regelung zu entsprechen.

Begründung:

Zur Erläuterung: Nach dem Beutelsbacher Konsens sollen Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, auch in der Schule kontrovers dargestellt und diskutiert werden. Außerdem legt der „Beutelsbacher Konsens“ fest, dass Schülerinnen und Schüler nicht in eine politische Richtung „überwältigt“ werden dürfen. Damit sind reine Werbeveranstaltungen für die Bundeswehr auszuschließen. Im Übrigen erwartet der Rat, dass die Schulen es den Schülerinnen und Schülern freistellen, ob sie an Besuchen bei der Bundeswehr teilnehmen wollen.